

1678/AB
vom 04.07.2025 zu 2044/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.397.659

Wien, am 3. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christofer Ranzmaier hat am 6. Mai 2025 unter der Nr. **2044/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf den Grenzverkehr zwischen dem Bundesland Tirol und Südtirol“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie oft kam es im Zeitraum von März 2020 bis Dezember 2022 zu temporären Grenzschießungen oder verstärkten Grenzkontrollen im Zusammenhang mit Corona-Maßnahmen am Brenner bzw. an anderen Übergängen zu Südtirol?*

Von März 2020 bis Dezember 2022 wurden insgesamt sieben Mal Grenzkontrollen und Grenzschießungen aufgrund der Corona Pandemie zu Italien angeordnet.

Zu den Fragen 2 bis 5:

- *Welche konkreten Einschränkungen galten dabei für Pendler, Schüler und Personen mit Wohnsitz in Südtirol, die nach Österreich einreisen wollten?*
- *Gab es Ausnahmeregelungen für Familienangehörige oder grenzüberschreitend beruflich Tätige?*

- a. Falls ja, wann wurden diese beschlossen und wie wurden sie kommuniziert?
- Kam es zu dokumentierten Fällen von Zurückweisungen oder Problemen bei der Einreise trotz gültiger Testzertifikate oder Impfnachweise aus Südtirol?
- Welche Rolle spielte die historische und kulturelle Sonderstellung Südtirols bei der Gestaltung der Einreiseverordnungen des Innenministeriums?

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 6:

- Wurden Südtiroler Behörden oder Vertreter der Euregio Tirol-Südtirol-Trentino vom Innenministerium konsultiert, bevor Maßnahmen an der Grenze umgesetzt wurden?

Gemäß Schengener Grenzkodex wurde die Italienische Republik über die Maßnahmen vorab informiert.

Zu den Fragen 7 und 8:

- Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die grenzüberschreitende Mobilität möglichst aufrechtzuerhalten?
- Gibt es eine Aufarbeitung oder Evaluierung der Auswirkungen dieser Maßnahmen?

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Gerhard Karner

